

Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Ursula Lötzer, Rolf Kutzmutz, Dr. Heidi Knake-Werner,
Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS**

**zum Jahreswirtschaftsbericht 2000 der Bundesregierung
„Arbeitsplätze schaffen – Zukunftsfähigkeit gewinnen“
– Drucksache 14/2611 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Jahreswirtschaftsbericht 2000 legt die Bundesregierung ihre wirtschaftspolitische Strategie zur Erreichung ihres Ziels „Mehr Arbeit und soziale Gerechtigkeit“ vor. Prognostiziert wird ein Wirtschaftswachstum von bis zu 3 % für das laufende Jahr. Wachstumsmotor ist der Export mit einem realen Zuwachs von 7 %. Die europäischen und internationalen Konjunkturaussichten werden als gut und relativ stabil beschrieben und die Wirtschafts- und Finanzkrisen der letzten Jahre gelten als überwunden. Einmal mehr wird das Wirtschaftswachstum jedoch am Arbeitsmarkt vorbeigehen. Mit durchschnittlich 3,9 Millionen Erwerbslosen bleibt die Arbeitslosigkeit auf dem Vorjahresniveau. Tritt die unterstellte Verringerung von 200 000 Arbeitslosen in diesem Jahr ein, so ist dies ausschließlich auf demographische Faktoren zurückzuführen.

In beschäftigungspolitischer Hinsicht bleibt der Jahreswirtschaftsbericht unzureichend. Das Exportwachstum kann zwar Träger des Wirtschaftswachstums sein, aber selbst bei einer Steigerung von 7 % ergeben sich nur wenig Beschäftigungseffekte. Dabei hängt das Exportwachstum von Faktoren ab, die die Bundesregierung kaum beeinflussen kann. So wird sich das amerikanische Wirtschaftswachstum nach IWF - World Economic Outlook 2000 abschwächen. Ob es eine „sanfte Landung“ der amerikanischen Konjunktur geben wird, wie die Bundesregierung unterstellt, bleibt abzuwarten. Der Euro könnte gegenüber dem Dollar aufgewertet werden und damit die Exportsituation verschlechtern. Die japanische Ökonomie befindet sich laut Regierungsaussagen in der Rezession. Vor diesem Hintergrund steigen die Anforderungen an Europa und speziell Deutschland als Konjunkturmotor zu agieren.

Eine Wirtschaftspolitik, die sich auf die Verbesserung der Angebotsbedingungen und tiefgreifende Strukturreformen zur Gestaltung der Zukunft konzentriert und die mittlere Frist anvisiert, hängt von Faktoren ab, welche die Bundesregierung nicht selbst beeinflussen kann. Die gegenwärtige Unterbewertung des Euros und der amerikanische Boom verschafften ihr eine Atempause, obwohl sie wirtschafts- und finanzpolitisch kein angemessenes Konzept zur Beschäftigungsförderung hatte und die europäische Geldpolitik, im Unterschied

zur US-Notenbank, sich nur der Inflationsbekämpfung verpflichtet fühlt. Denn eine wichtige Quelle des amerikanischen Wachstums war weniger die Deregulierung der Arbeitsmärkte, wie im Jahreswirtschaftsbericht angeführt wird, sondern die Politik niedriger Zinsen und reichlichen Kredits von Seiten der Federal Reserve Bank. Dies hat eine enorme Welle der Konsumentenkredite und der Kreditaufnahme der Bundesstaaten und Gemeinden für Investitionsprojekte hervorgerufen, die Arbeitsplätze schuf.

Steuerpolitik

Positive Beschäftigungseffekte könnten sich auch aus einer sozial gerechten Steuerpolitik ergeben. Ihre Ziele müssten Steuergerechtigkeit, eine Stärkung der Binnennachfrage und eine solide Finanzierung der Reform sein. Notwendig ist dafür ein konsequenter Abbau bisheriger Steuerprivilegien, um die weitere Erosion der Steuerbasis zu verhindern und eine nachhaltige Finanzierung staatlicher Ausgaben zu erreichen. So positiv die angekündigte Senkung des Eingangsteuersatzes oder die Erhöhung des steuerfreien Existenzminimums für viele Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sein mögen, ohne ihre Gegenfinanzierung sind sie in ihrer Wirkung unsozial. Denn die Nettoentlastung von Einkommensbezieherinnen/Einkommensbeziehern und Unternehmen in Höhe von 73 Mrd. DM (1999 bis 2005) werden von einem massiven Sozialabbau begleitet.

Diese Schlussfolgerung liegt nah, da die beabsichtigten Entlastungen aus Haushaltskonsolidierung und Erhöhung der Verbrauchsteuern finanziert werden müssen, wenn sich der projizierte Aufschwung nicht wie unterstellt entwickelt und dennoch die Nettoneuverschuldung bis 2006 auf Null zurückgefahren werden soll. Die versprochenen Entlastungen bezahlen dann vor allem Sozialhilfeberechtigte, Arbeitslose sowie Rentnerinnen und Rentner. Die soziale Schiefelage wird besonders deutlich, wenn die kassenmäßigen Auswirkungen betrachtet werden: Die geschätzten Ausfälle betragen von 2001 bis 2004 insgesamt 125,71 Mrd. DM. Davon entfallen 71,35 Mrd. DM nur auf die Unternehmenssteuerreform, also auf Konzerne und hohe Einkommen. Somit wird mit der geplanten Steuerreform dem Rückzug ertragstarker Unternehmen und hoher Einkommensbezieher aus der Finanzierung öffentlicher Aufgaben weiter Vorschub geleistet. Andererseits werden die notwendigen Nachfrageimpulse auf dem Binnenmarkt ausbleiben.

Mit der „Steuerreform für mehr Wachstum und Beschäftigung“ verdeutlicht die Bundesregierung, dass sie ihre Steuer- und Finanzpolitik nach der Annahme konzipiert, dass eine geringe Steuer- und Abgabenbelastung der Unternehmen zu mehr Investitionen und Beschäftigung führe. Dies hat sich allerdings schon in den letzten 20 Jahren nicht bewahrheitet. Weder die Absenkung des Spitzensteuersatzes bzw. die Tarifbegrenzung für gewerbliche Einkommen noch die Absenkung der Körperschaftsteuersätze führten in der Vergangenheit zu mehr Beschäftigung. Im Gegenteil, die Arbeitslosigkeit stieg trotz Entlastungen von jährlich 12 Mrd. DM unter der alten Bundesregierung. Durch eine Absenkung der Unternehmenssteuersätze würden v.a. die in Unternehmen verbleibenden Gewinne erheblich entlastet. Nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre ist nicht davon auszugehen, dass die dadurch steigenden Nettogewinne von den Unternehmen zur Finanzierung von Sachinvestitionen genutzt werden. Vielmehr wird die daraus resultierende erhöhte Liquidität von den Unternehmen immer mehr zur Investition in Finanzanlagen und zur Umstrukturierung genutzt. In Verbindung mit der Steuerbefreiung der Veräußerungsgewinne aus Beteiligungen werden Fusionen und Übernahmen befördert. Zu erwarten ist dabei Arbeitsplatzabbau statt Beschäftigungszuwachs.

Beschäftigungspolitik

Notwendig bei der Verringerung der Massenarbeitslosigkeit sind Maßnahmen zur Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten, auch bei geringem oder keinem Wachstum. Der ökologische Umbau muss durch flächendeckende Förderung regional vernetzter Wirtschaftsstrukturen vorangetrieben, neue Beschäftigungsfelder z.B. durch einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz für arbeitsintensive Leistungen erschlossen werden. Bestehende ABM-Programme dürfen nicht durch Lohnkostenzuschüsse für die Wirtschaft verdrängt werden. Generell müssen sozial abgesicherte Beschäftigungsverhältnisse geschaffen werden, die nicht der Etablierung eines Niedriglohnssektors dienen. Während einerseits die bezahlte Erwerbsarbeit abnimmt, bleibt gesellschaftlich notwendige Arbeit – wie etwa Sorgearbeit, ökologische und/oder kulturelle Aufgaben – gesellschaftlich unterbewertet und un- oder unterbezahlt.

Dabei handelt es sich um Tätigkeiten, die überwiegend von Frauen geleistet werden. Durch die Abschiebung dieser Tätigkeiten in die private Verantwortung wird die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung verschärft. Frauen sind dadurch auf dem Arbeitsmarkt extrem benachteiligt. Hinzu kommt, dass viele Frauen durch die fehlende oder nur geringe Entlohnung reproduktiver Tätigkeiten ökonomisch vom Ehemann oder vom Staat abhängen.

Dem enormen Produktivitätszuwachs begegnet die Bundesregierung mit einer Verlängerung und Flexibilisierung der Arbeitszeiten. Damit verschärft sie das Problem der Massenarbeitslosigkeit. Notwendig wäre stattdessen eine Verkürzung der Arbeitszeit. Im Jahreswirtschaftsbericht 1997 stellte bereits die CDU/F.D.P.-Bundesregierung fest, dass die Halbierung der Überstunden mehr als 500 000 Arbeitsplätzen entspräche. Sie setzte allerdings auf die Freiwilligkeit der Unternehmen, die Überstunden abzubauen. Voraussetzung für Beschäftigungseffekte ist allerdings die Verbindung der Arbeitszeitverkürzung mit einem Einkommens- und Personalausgleich. Angesichts der auch im Jahreswirtschaftsbericht 2000 herausgestellten Problemgruppe – ältere Arbeitnehmer – bei den Arbeitslosen wird die an anderer Stelle erhobene Forderung nach Verlängerung der Lebensarbeitszeit dem Problem nicht gerecht. Eine Verkürzung der Arbeitszeit könnte somit nicht nur beschäftigungspolitisch positive Effekte erzielen, sondern ist auch unverzichtbare Voraussetzung, um die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit für Frauen und Männer sicherzustellen.

Die Absicht, im Rahmen des Bündnisses für Arbeit, Wettbewerb und Ausbildung mit Unternehmern und Gewerkschaften Maßnahmen zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit zu verabreden, ist grundsätzlich begrüßenswert. Das Bündnis für Arbeit droht jedoch zur überparlamentarischen Einrichtung zu werden, in der die Unternehmerverbände der Bundesregierung ihre Forderungen präsentieren, ohne eigene Vorschläge zur Schaffung von Arbeitsplätzen, wie etwa durch eine gerechtere Verteilung der Arbeit oder den Abbau von Überstunden, einzubringen. Dies treibt das Bündnis in die Richtung einer neuen, der Politik entzogenen Regulierungsebene. Die Tarifautonomie der Gewerkschaften wird damit ebenso bedroht wie die politische Handlungsfähigkeit von Parlament und Regierung.

Kritisch zu bewerten sind dabei Absprachen, die direkt oder indirekt die Lohnentwicklung nach unten beeinflussen. Niedrige Löhne dienen nicht der Beschäftigung, sondern verschärfen einzig die Krise auf dem Binnenmarkt durch Nachfrageausfall. Mit großer Skepsis muss die Absicht gewertet werden, die wirtschaftliche und soziale Situation der Bundesrepublik permanent einem internationalen Vergleich zu unterziehen. Zudem sind die Methoden ungeeignet, langfristige und insbesondere soziale Dimensionen zu berücksichtigen. Die im Jahreswirtschaftsbericht 2000 positiv herausgestellten internationalen Arbeits-

marktvergleiche (USA, GB, Niederlande) reichen deshalb nicht aus, die realen sozioökonomischen Probleme in und zwischen den Ländern zu beschreiben.

Demokratisierung wirtschaftlicher Entscheidungen durch Mitbestimmung

Die Bundesregierung kündigte bereits im Jahreswirtschaftsbericht 1999 eine Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes an. Bundesarbeitsminister Walter Riester bekräftigte diese Absicht noch einmal nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Montanmitbestimmung. Wir unterstützen diese Absicht ebenfalls im Hinblick auf die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit. Die Aufnahme eines Mitbestimmungsrechts in wirtschaftlichen Angelegenheiten halten wir dabei für dringend erforderlich. Ebenso sind Gleichstellungsbeauftragte in die Entscheidungsprozesse einzubinden sowie – durch entsprechende Änderungen des Betriebsverfassungsgesetzes – eine geschlechtergerechte Zusammensetzung der Betriebsräte zu gewährleisten.

Täglich melden insbesondere große Konzerne die Ausgliederung von Unternehmensteilen oder Fusionen, die häufig mit Arbeitsplatzabbau und/oder einer Schlechterstellung der Beschäftigten verbunden sind. Die politische Antwort darauf wäre das Vetorecht der Betriebsräte und gewerkschaftlichen Vertreter bei Übernahmen, Fusionen, Verlagerungen, Verkäufen und Schließungen sowie ein Initiativrecht für beschäftigungssichernde Maßnahmen. Die Erfahrungen mit der Montanmitbestimmung haben bereits beim Strukturwandel im Ruhrgebiet deutlich gemacht, dass neben Shareholder Value Interessen der Unternehmen auch die Interessen von Beschäftigten an der Sicherung und Ausweitung von tariflich und sozial geschützten Arbeitsverhältnissen in die Entscheidung eingebracht werden konnten. Damit würden auch Schritte gemacht, der in der Verfassung verankerten Sozialbindung des Eigentums wieder Geltung zu verschaffen.

Europäische Beschäftigungspolitik

Zutreffend stellt die Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht 2000 fest, dass die viel zu hohe Arbeitslosigkeit nicht nur ein deutsches, sondern auch ein europäisches Problem ist und ihre Reduzierung ein gemeinsames Ziel sein muss. In der EU ist nach wie vor ein enger Zusammenhang zwischen der gesamtwirtschaftlichen Konjunktur- und Beschäftigungsentwicklung feststellbar. Dieser Umstand bildet die Basis für eine kohärente wirtschaftspolitische Strategie zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit. Die momentane konjunkturelle Entwicklung in der EU reicht aber keinesfalls aus, um die Beschäftigung in Europa nachhaltig zu erhöhen. Die Gründe liegen in der angebotspolitischen Orientierung der europäischen Wirtschaftspolitik und der fehlerhaften makroökonomischen Zielorientierung, die auch der makroökonomische Dialog aufweist.

Dieser muss vor dem Hintergrund des Haushaltsüberwachungsverfahrens des Amsterdamer Vertrags und der einseitigen Fixierung der Europäischen Zentralbank (EZB) auf Preisstabilität bewertet werden. Die auf dem Köln-Gipfel beschlossenen Vorgaben des zweimal jährlich stattfindenden makroökonomischen Dialogs zwischen den Vertretern des EU-Rates, der EZB, den europäischen Arbeitgebern und Gewerkschaften orientieren sich dementsprechend keineswegs an dem Ziel der dringend erforderlichen gesamtwirtschaftlichen Nachfragebelebung. Vielmehr soll nun eine korporatistische Abstimmung der makroökonomischen Instrumente erfolgen, die den angebotseitigen Modernisierungsprozess unterstützt. Insofern bedeutet der makroökonomische Dialog eine Fortsetzung der seit Jahren beschäftigungspolitisch erfolglosen nationalen Wirtschaftspolitik auf europäischer Ebene. Unter diesen Vorgaben ist eine Ver-

besserung der Beschäftigungssituation durch Einbeziehung der Lohnpolitik kaum zu erwarten.

Den europäischen Gewerkschaften wird dabei auferlegt, Lohnabschlüsse unterhalb der Produktivitätsentwicklung anzustreben. Im „Bericht an den Europäischen Rat über einen Europäischen Beschäftigungspakt“ heißt es, dass sich „die Lohnentwicklung (...) auf einem verlässlichen Pfad bewegen (muss), die mit der Wahrung von Preisstabilität und der Schaffung von Arbeitsplätzen vereinbar sind“. Gemeint ist eine klare Unterordnung der Lohn- unter die Geldpolitik, oder genauer: Ist die EZB der Ansicht, die Lohnentwicklung sei nicht mit der Sicherung der Preisstabilität vereinbar, so wird die EZB das Nachfrage- und Beschäftigungsniveau über eine Verschärfung des geldpolitischen Kurses soweit senken, bis die Inflationsrate wieder auf ihr Ausgangsniveau zurückgekehrt ist. Dies kann als Aufforderung an die europäischen Gewerkschaften verstanden werden, sich künftig bei Tarifverhandlungen mit Lohnforderungen zurückzuhalten. Die Schaffung von Arbeitsplätzen wird weiterhin von der Hoffnung abhängig gemacht, dass Lohnsteigerungen unterhalb des Produktivitätsfortschritts über eine Senkung der Lohnstückkosten bzw. höhere Stückgewinne eine Steigerung der Arbeitsnachfrage bewirken.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

Beschäftigungspolitik

- die regionale Vernetzung von Wirtschaftsstrukturen noch intensiver zu fördern,
- Stellenabbau und Privatisierung im öffentlichen Sektor zu stoppen,
- einen Einstieg in einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor vorzunehmen, der qualifizierte und tariflich entlohnte Arbeitsplätze schafft und Leistungen im sozialen, kulturellen und ökologischen Umbau bereitstellt,
- dringend gesetzliche Initiativen zur Verkürzung der Arbeitszeit zu ergreifen, insbesondere als ersten Schritt eine Beschränkung der Überstunden einzuleiten,
- beschäftigungspolitische Vorschläge einzubringen, die neue Arbeitsnachfrage schafft und eine gerechtere Verteilung der Arbeit ermöglicht,
- gesetzliche Initiativen einzuleiten, die eine umfassende Beteiligung der Frauen am Erwerbsleben gewährleisten und die Diskriminierung von Frauen im Erwerbsleben abbauen,
- Mitbestimmungsrechte der Gewerkschaften und Betriebsräte in wirtschaftlichen Angelegenheiten, insbesondere bei Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung bei der Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes zu regeln,
- in einer Reform der Mitbestimmung ein Vetorecht für Betriebsräte und Gewerkschaften gegenüber Übernahmen, Fusionen, Verlagerungen und Betriebsschließungen sowie Initiativrechte für Beschäftigungssicherung einzuführen,
- mitbestimmungsrechtliche Regeln auf europäischer Ebene zu vereinbaren und durchzusetzen sowie die Interessen der Beschäftigten und der Aktionäre gleichrangig zu behandeln;

Steuern

- die Entlastungen niedriger und mittlerer Einkommen zu verstärken,
- den konsequenten Abbau bisheriger Steuerprivilegien weiter voranzutreiben,
- eine stärkere Beteiligung ertragsreicher Unternehmen und hoher Einkommen an der Finanzierung öffentlicher Aufgaben zu erreichen,
- die Vermögensbesteuerung auf reformierter Basis wiedereinzuführen,
- die Besteuerung von Zinseinkünften im Rahmen der Einkommensteuer durch Kontrollmitteilungen der Banken an die Finanzämter zu sichern,
- eine Verdopplung der Zahl der Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer zu erreichen, um die bestehenden gesetzlichen Prüfungsintervalle einzuhalten,
- sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, spekulative Bewegungen auf den Finanzmärkten einzuschränken und dafür eine Devisentransaktionssteuer einzuführen,
- die Mehrwertsteuer für arbeitsintensive Leistungen zu senken;

Europäische Beschäftigungspolitik

- sich dafür einzusetzen, dass die restriktive Geldpolitik der EZB beendet wird, und dafür zu sorgen, dass Beschäftigungsförderung als gleichrangiges Ziel neben Geld- und Preisstabilität verankert wird,
- dafür zu sorgen, dass sich die Politik der EZB demokratisch legitimieren muss und durch die gewählten Parlamente kontrolliert wird,
- sich dafür einzusetzen, dass die EU von der Ausweitung der Niedriglohnarbeit Abstand nimmt und stattdessen das Ziel der Angleichung der Einkommen auf hohem Niveau verfolgt,
- sich dafür einzusetzen, dass die Lohnunterschiede für gleichwertige Arbeit zwischen den Geschlechtern abgebaut werden,
- das gesamtwirtschaftlich und beschäftigungspolitisch kontraproduktive Ziel ausgeglichener und mittelfristig gar überschüssiger Budgets nicht weiter als Leitbild der Finanzpolitik zu verfolgen.

Berlin, den 16. Februar 2000

Ursula Lötzer
Rolf Kutzmutz
Dr. Heidi Knake-Werner
Dr. Gregor Gysi und Fraktion

